

Magistrat

-VI/-63-

Az.

Vorlage-Nr. 101.16.646

Kassel, 04.09.2007

Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau Flughafen (Offenlegungsbeschluss)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße / Industriezubringer Waldau-Flughafen wird zugestimmt. Der aufzuhebende Bebauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) öffentlich auszulegen.“

Begründung:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 ist am 07.05.1971 rechtsverbindlich geworden.

Die Planung sieht eine direkte vierspurige Verbindung von der Wohnstadt Waldau in das Industriegebiet Waldau vor.

Realisiert wurde nur der Ausbau der Breslauer Straße im Abschnitt zwischen der Görlitzer Straße und Nürnberger Straße und der Abbruch der Hofanlagen Nürnberger Straße 172 und 174.

Im Sinne der Rahmenplanung „Dorferneuerung Waldau“ in den 80iger Jahren wurde die Nürnberger Straße in ihrer angestammten Lage, wie bisher zweispurig, ausgebaut.

Entsprechend der Verkehrsplanung sind die angrenzenden Bauflächen festgesetzt. Diese Baumöglichkeiten widersprechen den Baumöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen, wo nach § 34 Baugesetzbuch Baurecht besteht.

Der Bebauungsplan soll deshalb aufgehoben werden. Eine Neuplanung ist nicht erforderlich, da die Rahmenbedingungen für die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 Baugesetzbuch vorgegeben ist.

Der Ortsbeirat Waldau hat der Vorlage in seiner Sitzung am 04.07.2007 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 21.08.2007 und 03.09.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister